

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Gögerl“ wird für seinen Geltungsbereich bezüglich der Festsetzung zur Höhenlage der Garagenbaukörper wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Nach Festsetzung A.3.7 wird folgende Festsetzung A.3.7a eingefügt:

A.3.7a

Die Fertigfußbodenoberkante OK FFB der Garagen darf im Bereich der Zufahrt im Mittel maximal 0,30 m über dem Niveau der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche – Oberfläche Belage der Fahrbahn – hergestellt werden.

Nach Festsetzung A.3.8 wird folgende Festsetzung A.3.8a eingefügt:

A.3.8a

Die maximale Wandhöhe von Garagen wird mit 3,00 m, gemessen ab OK FFB der Garage, festgesetzt.

3.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 12.06.2018

Andrea Roppelt
Stadtbauamt

Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim

in der Fassung vom 12.06.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 06.07.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.07.2018 beteiligt.

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Okt. 2018 Nr. 1, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 26. Sep. 2018


Markus Löff
1. Bürgermeister

Weilheim, den 26. Sep. 2018


Markus Löff
1. Bürgermeister

Weilheim, den 05. Okt. 2018


Markus Löff
1. Bürgermeister

